



Teilnehmergemeinschaft  
Mühlhausen II und III  
Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Mühlhausen II  
Flurneuordnung Mühlhausen III  
Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

**Vermarkung und Vermessung des Verfahrensgebietes**

**Bekanntmachung**

Zur Grundlage für die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes werden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten im Verfahrensgebiet durchgeführt. Die Arbeiten tragen dazu bei, dass die Grenzen Ihrer Flurstücke in Zukunft dauerhaft vor Ort sichtbar sind und mit hoher Genauigkeit im amtlichen Liegenschaftskataster beschrieben werden können.

Daher werden **ab sofort und voraussichtlich das ganze Jahr über** durch das zuständige **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung** sowie dem **Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken** die Überprüfung, Abmarkung und Vermessung der Grenzen im Verfahrensgebiet durchgeführt.

Dazu werden die Mitarbeiter des ADBV Erlangen und des ALE Mittelfranken die erforderlichen Vorarbeiten durchführen, bestehende Grenzzeichen aufsuchen und neue setzen. **Der § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes gewährt ihnen das notwendige Betretungsrecht.**

Dabei werden im Verfahrensgebiet zahlreiche Grenzzeichen gesetzt und vermessen. Es ist deshalb wichtig, die Grenzsteine und Pflöcke bei den Feldarbeiten zu schonen. Dies erspart der Teilnehmergemeinschaft und damit auch Ihnen Zeit und Geld. Eine Beschädigung, Veränderung oder Entfernung von Grenz- oder Vermessungszeichen ist eine Ordnungswidrigkeit (Art. 22 Abmarkungsgesetz (AbmG) und Art. 23 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)). Außerdem sind in einem solchen Fall die Kosten der Wiederherstellung dieser Zeichen durch den Verursacher zu tragen.

Teilen Sie bitte deshalb die Entfernung, Veränderung, Beschädigung oder Zerstörung von Grenz- und Vermessungszeichen unverzüglich mit.

Ansbach, 09.02.2026

gez. Jochen Mahler  
Technischer Amtmann